

Garantievoraussetzungen

Vilafloor- Bodenbelag muss vor und während der Verlegung auf vorhandene Mängel geprüft werden. Trotz sichtbarer Mängel verlegter Vilafloor- Bodenbelag ist von der Garantie ausgeschlossen. Vilafloor- Bodenbelag muss, entsprechend der Verlegeanleitung, fachgerecht in trockenen Räumen gemäß seiner jeweiligen Beanspruchungsklasse verlegt werden.

Abriebstellen an Vilafloor-Bodenbelag müssen auf einer Fläche von mindestens 1-2cm deutlich erkennbar sein; insbesondere muss die Dekorschicht vollständig abgerieben sein. Abriebstellen an den Elementkanten und durch außergewöhnliche und unsachgemäße, insbesondere mechanische Beanspruchung verursachte Beschädigungen sind von der Garantie ausgeschlossen.

Zur Erhaltung der Garantie muss Vilafloor -Bodenbelag entsprechend der Pflegeanleitung regelmäßig gereinigt und gepflegt werden. Etwaige Garantieansprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Abriebs unter Vorlage der Originalrechnungen beim Händler geltend zu machen. Zur Überprüfung von Garantieansprüchen erhält Lino-Max Bodenbeläge das Recht, den betroffenen Boden vor Ort zu besichtigen.

Garantieleistungen

In Garantiefällen liefert Lino-Max Bodenbeläge Ersatz für die beschädigten Elemente. Ist der betroffene Vilafloor-Bodenbelag nicht mehr lieferbar, kann der Käufer Ersatz gleichwertiger Qualität aus dem aktuellen Sortiment von Lino-Max Bodenbeläge wählen.

Da von einem jährlichen nutzungsbedingten Wertverlust des Vilafloor-Bodenbelags von 10% auszugehen ist, macht Lino-Max Bodenbeläge eine Ersatzlieferung von einer entsprechenden Zuzahlung des Kunden abhängig.

Eine Haftung für weitere Schäden, insbesondere Folgeschäden- wie mit dem Ein- und Ausbau und dem Transport von beschädigtem Vilafloor- Bodenbelag verbundene Kosten- ist ausgeschlossen.